

Herzlich willkommen zum Leitungstreffen 2026



Kinderschutz

Was braucht es, um das Wohl der Kinder innerhalb der Tagesschule sicherzustellen und Kindeswohlgefährdung zu erkennen und professionell handeln?



Programm

18.30 Uhr

Begrüßung

Input-Referat Teil 1

Austausch-Runde Teil 1

19.20 Uhr

Kurze Pause

19.30 Uhr

Input-Referat Teil 2

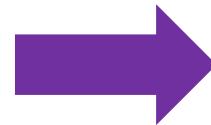
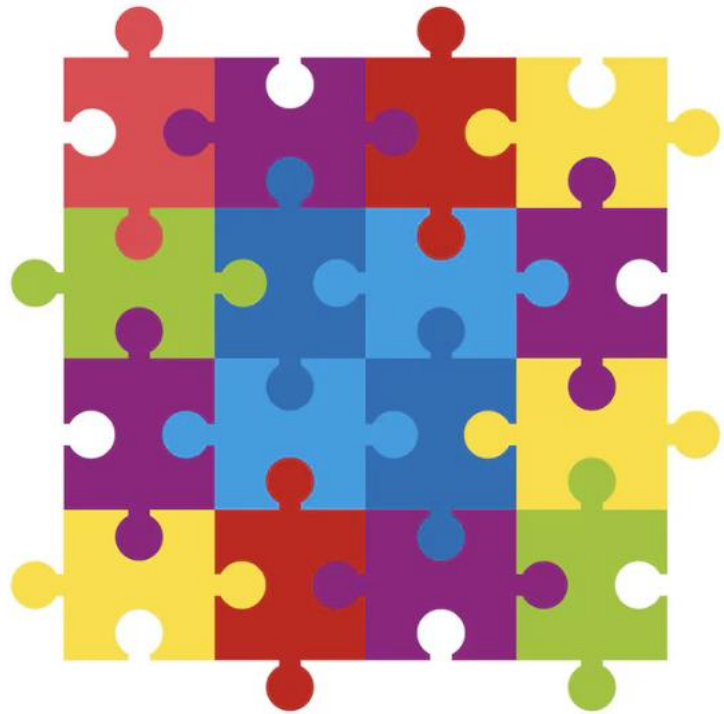
Austausch-Runde Teil 2

20.30 Uhr

Abschluss

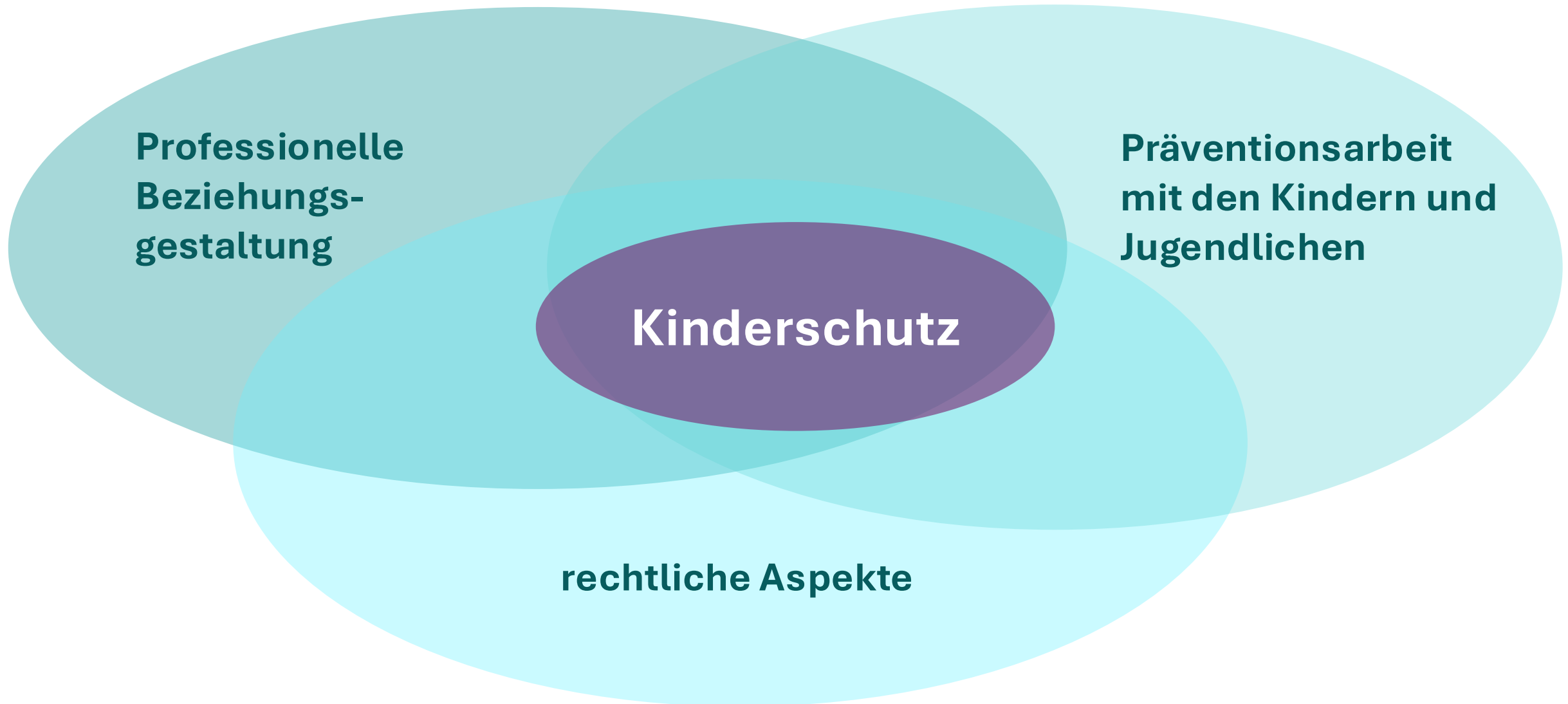
Ziel der Veranstaltung

Gewährleistung des Kindeswohles ist eine riesige und umfassende gemeinsame Aufgabe vieler Beteiligten



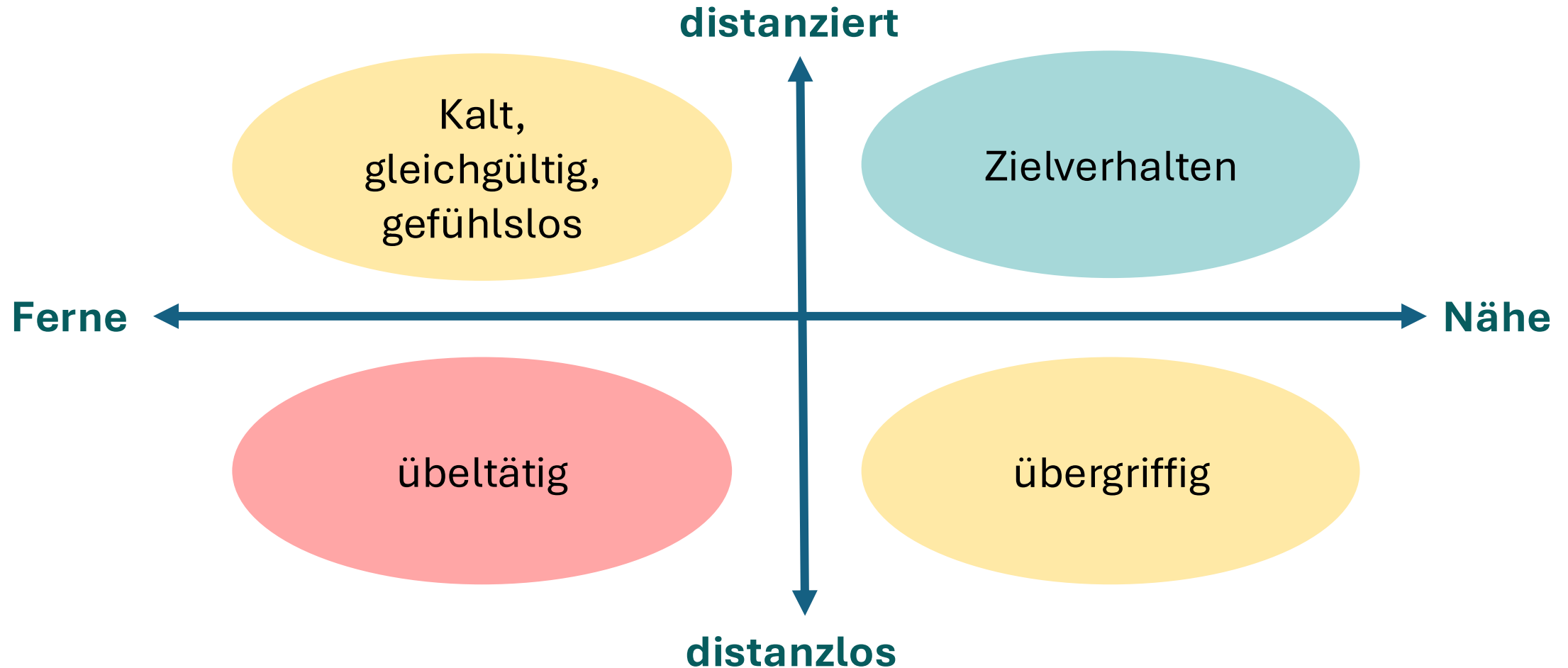
Alle können ein oder mehrere Puzzleteile mitnehmen, um einen Teil zu dieser Aufgabe beizutragen

1. Teil: Kinderschutz innerhalb der Tagesschule



1. Teil: Kinderschutz innerhalb der Tagesschule

1. Professionelle Beziehungsgestaltung



1. Teil: Kinderschutz innerhalb der Tagesschule

1. Professionelle Beziehungsgestaltung



Zielverhalten

- ❖ Klare gemeinsame Haltung
- ❖ Konzept (sexualpäd. Konzept)
- ❖ regelmässiger Austausch (Sitzungen)
- ❖ Feedback-Kultur im Team
- ❖

1. Teil: Kinderschutz innerhalb der Tagesschule

2. Rechtliche Aspekte

❖ Referenzen einholen (bei Anstellung)

❖ Sonderprivatauszug einfordern

❖ Verhaltenskodex unterzeichnen lassen

1. Teil: Kinderschutz innerhalb der Tagesschule

3. Präventionsarbeit mit den Kindern und Jugendlichen

- Mein Körper gehört mir
- Das Recht auf nein -> Stopp-Regel
- Angenehme und unangenehme Berührungen
- Gute und schlechte Geheimnisse
- Recht auf Hilfe
- Ich als Kind bin nicht schuld
- Meine Gefühle sind wichtig
-



In Zusammenarbeit
mit Schule und SSA

Sicherer Ort bieten
**Vertrauensvolle Beziehungen
aufbauen**

1. Teil: Kinderschutz innerhalb der Tagesschule

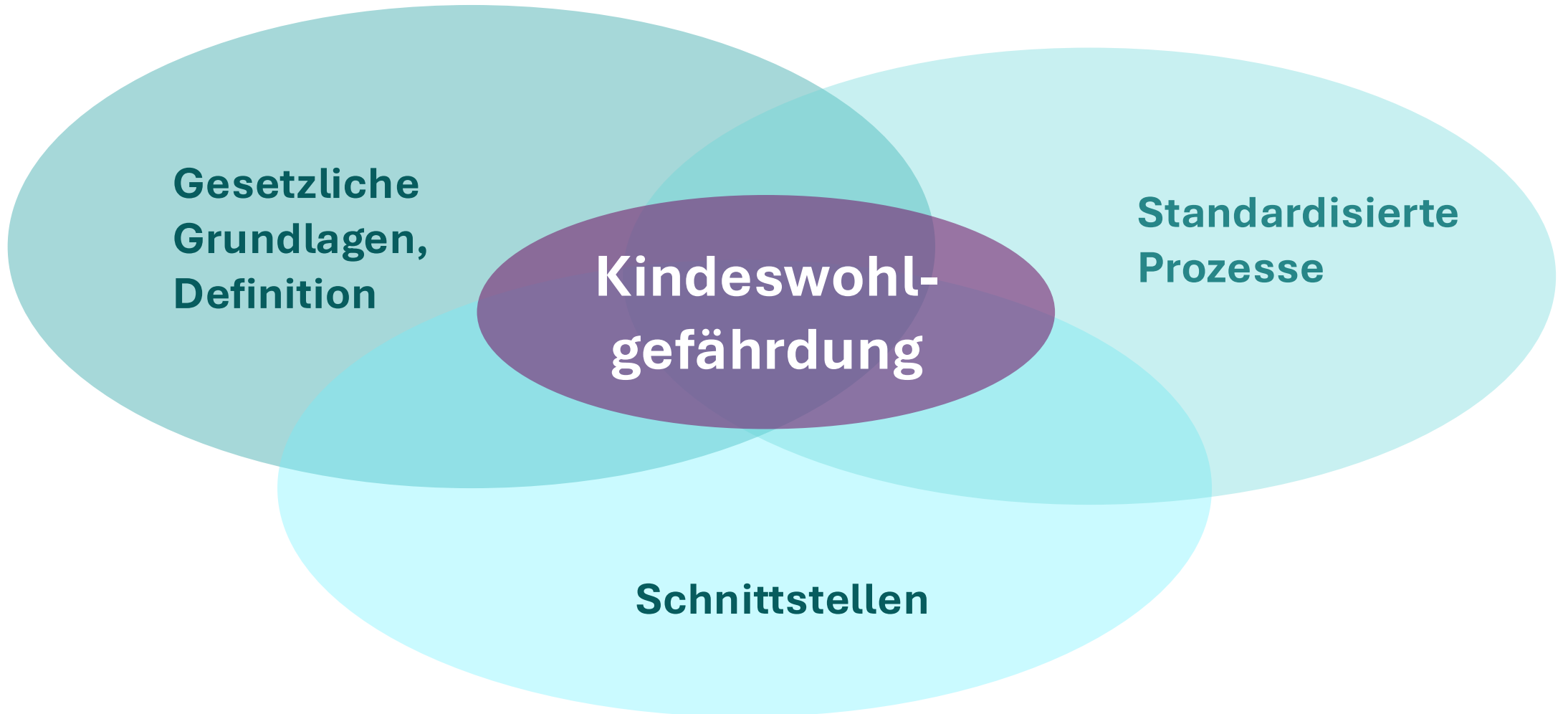
Austausch-Runde Teil 1

Alle Tagesschulen machen sicherlich schon etwas zu diesem Thema
Tauscht euch zu folgenden Fragen aus:

- Welches sind die Schwerpunkte in meinem Team?
- Wo sehe ich noch Handlungsbedarf?
- Fehlt mir noch Wissen?
- Wo kann ich Wissen abholen?

Austausch bis 19.20 Uhr, danach 10 Minuten Pause

2. Teil: Kindeswohlgefährdung: Wie erkennen und handeln?



2. Teil: Kindeswohl - Kindeswohlgefährdung

1. Gesetzliche Grundlagen

Ist das Wohl eines Kindes gefährdet und sorgen die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe oder sind sie dazu nicht in der Lage, so trifft die KESB die geeigneten Massnahmen zum Schutz des Kindes (Art. 307 Abs. 1 ZGB).

Damit die KESB jedoch handeln kann, muss sie über die Umstände einer möglichen Kindeswohlgefährdung informiert werden.

Dies geschieht über eine Meldung.

➤ Melderecht

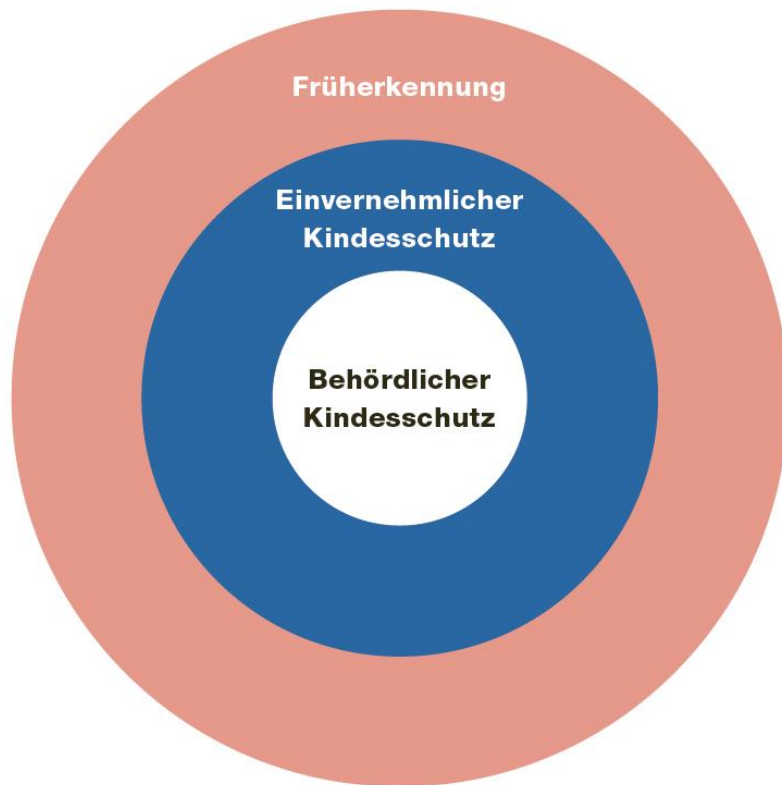
alle

➤ Meldepflicht

1. Fachpersonen aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Pflege, **Betreuung, Erziehung, Bildung**, Sozialberatung, Religion und Sport, die beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern haben
2. wer in amtlicher Tätigkeit von einem solchen Fall erfährt.
3. **Die Meldepflicht erfüllt auch, wer die Meldung an die vorgesetzte Person richtet.**

2. Teil: Kindeswohl - Kindeswohlgefährdung

1. Gesetzliche Grundlagen



Früherkennung = Handlungsmaxime im Kinderschutz

Hoffnung, dass mit niederschwelliger und einvernehmlicher Hilfe die Erziehungs-, Betreuungs- und Schutzaufgaben so weit gestärkt werden, dass einschneidendere Massnahmen vermieden werden können.

Einvernehmlicher Kinderschutz

Die Eltern werden von Fachpersonen unterstützt und finden dadurch eine Möglichkeit, der Gefährdung des Kindes entgegenzuwirken. Solange die Eltern kooperationsfähig und -bereit sind sowie die nötigen Ressourcen zur Kooperation und zur Umsetzung der vereinbarten Massnahmen haben, darf keine behördliche Kinderschutzmassnahme angeordnet werden.

Behördlicher Kinderschutz

Wenn die Eltern keine Kooperationsbereitschaft zeigen oder nicht in der Lage sind, zur Sicherung des Kindeswohls die angemessenen Schritte zu unternehmen, muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eingreifen.

2. Teil: Kindeswohl - Kindeswohlgefährdung

1. Gesetzliche Grundlagen

Was geschieht nach einer Meldung?

Nach Eingang der Meldung **klärt die KESB die Situation ab** und sucht mit der betroffenen Person bzw. der betroffenen Familie das Gespräch. Sie **holt auch Informationen** beim Umfeld der Betroffenen und **bei allenfalls bereits involvierten Stellen** ein und entscheidet, ob Massnahmen zum Schutz des Kindes nötig sind.

❖ Meldung wird geprüft, KESB entscheidet, ob Abklärung erfolgt

❖ KESB gibt Abklärungsauftrag z.B. an Sozialdienst

❖ Tagesschule wird ggf. kontaktiert für Auskünfte

2. Teil: Kindeswohl - Kindeswohlgefährdung

1. Definition

Kindeswohl

- Bedürfnis nach beständigen, liebevollen Beziehungen
- Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
- Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
- Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
- Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
- Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften und kultureller Kontinuität
- Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft

Kindeswohlgefährdung

- Grundbedürfnisse und Grundrechte des Kindes werden nicht befriedigt bzw. erfüllt oder sogar verletzt
- Kind kann sich nicht entsprechend seinen Möglichkeiten entfalten
- Das körperliche, psychische, seelische oder soziale Wohl des Kindes wird beeinträchtigt

- Möglichkeit muss sich noch nicht verwirklicht haben
- Ursache spielt keine Rolle

2. Teil: Kindeswohlgefährdung

1. Formen von Kindeswohlgefährdung

❖ Vernachlässigung

❖ Körperliche Gewalt

❖ Psychische Gewalt

❖ Erwachsenenkonflikte um das Kind

❖ Sexuelle Gewalt

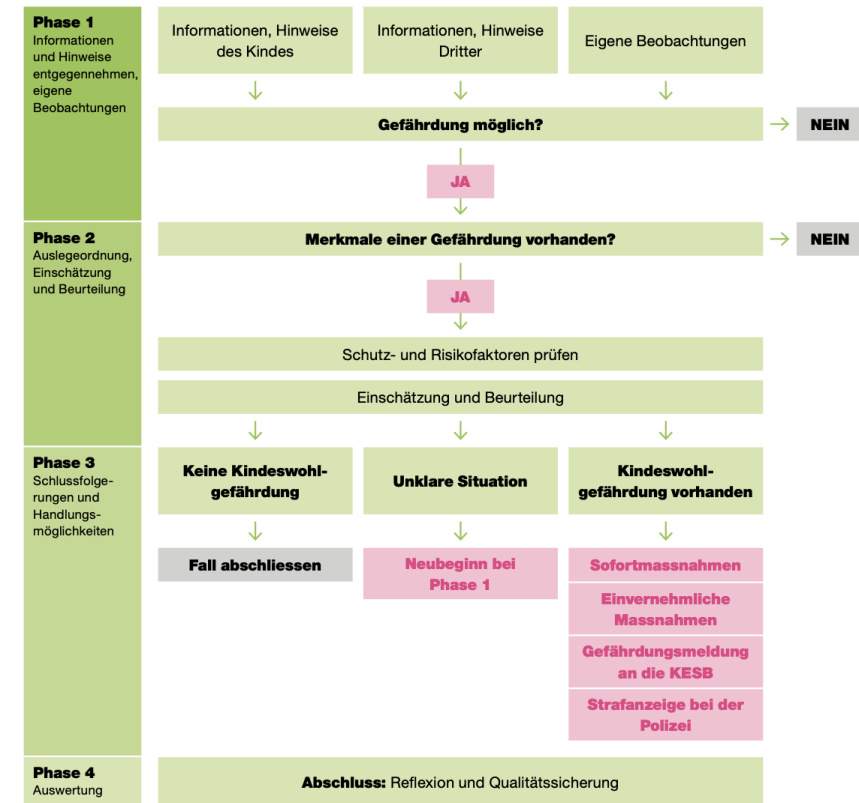
2. Teil: Kindeswohlgefährdung: Vorgehen bei Verdacht

2. Standardisierte Prozesse

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

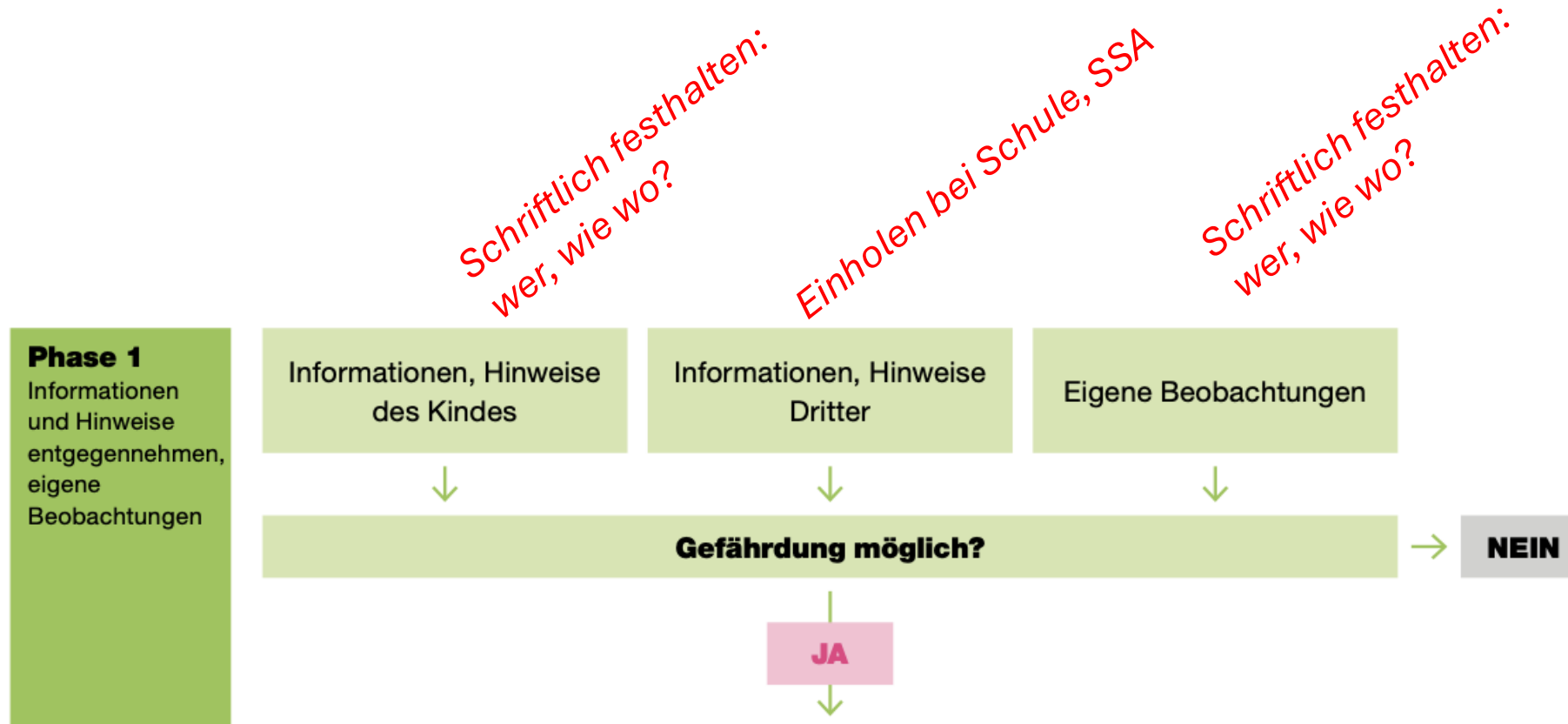
Die (Tages-)Schulleitung ist für die Einführung von standardisierten Prozessen verantwortlich, welche die Rolle und Aufgaben der Beteiligten klären.

z.B. Phasenmodell Kanton Zürich:



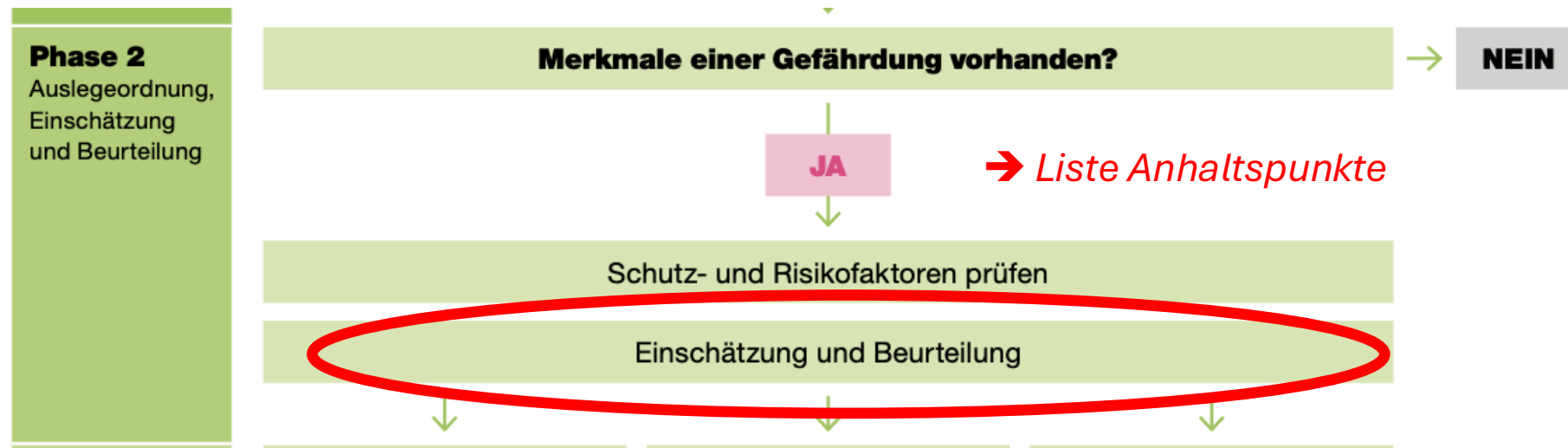
2. Teil: Kindeswohlgefährdung: Vorgehen bei Verdacht

2. Standardisierte Prozesse



2. Teil: Kindeswohlgefährdung: Vorgehen bei Verdacht

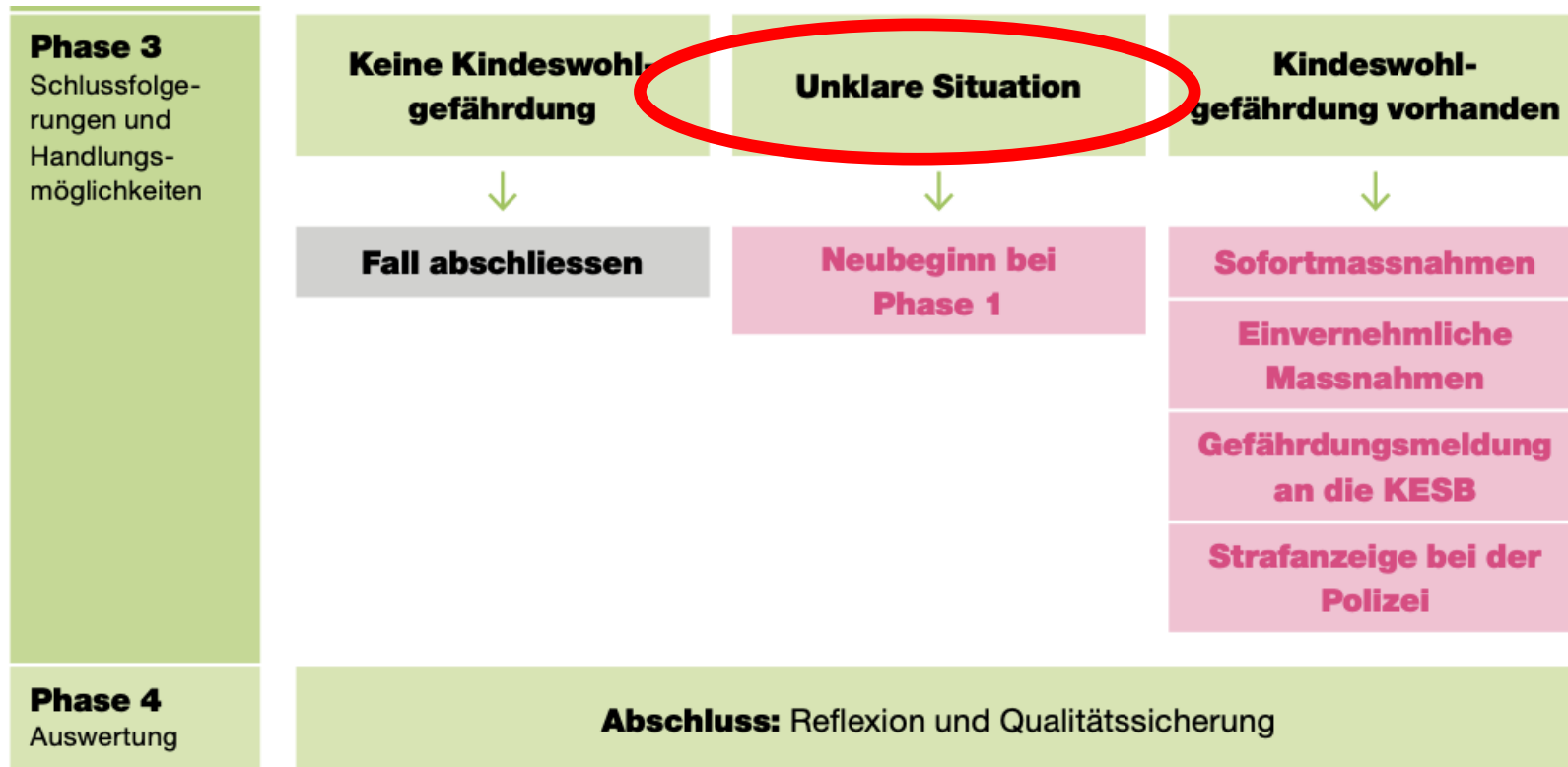
2. Standardisierte Prozesse



- Fachpersonen beiziehen (SSA, Fachstellen etc.)
- Gemeinsam
- Hilfsmittel wie Einschätzungshilfen für die SSA in Volksschulen des Kantons Bern

2. Teil: Kindeswohlgefährdung: Vorgehen bei Verdacht

2. Standardisierte Prozesse

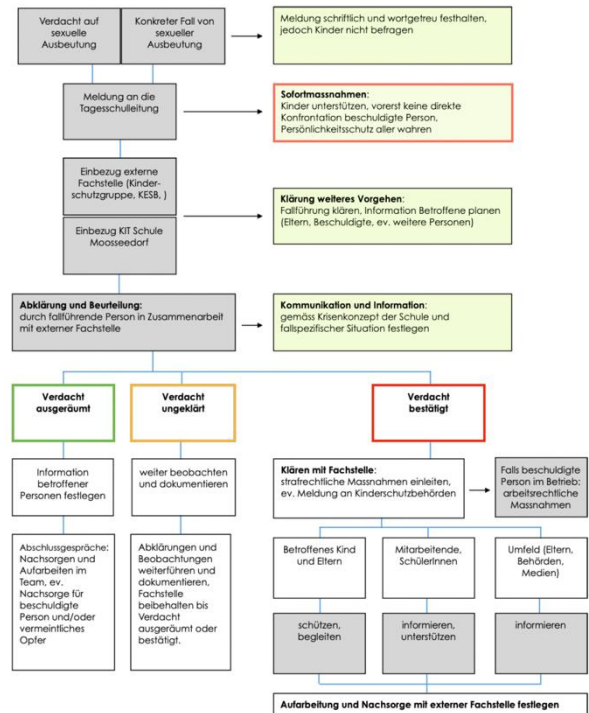


- Kann Belastung für Kind, Familie, TS sein!
- Inntert nützlicher Frist zu fundierter Einschätzung und Beurteilung sowie Entscheid über das konkrete weitere Vorgehen kommen!

2. Teil: Kindeswohlgefährdung: Vorgehen bei Verdacht

2. Standardisierte Prozesse

akute Kindeswohlgefährdung (Notfall)



4.1 Vorgehen bei Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Wir orientieren uns beim Vorgehen bei sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen an die Empfehlung von kibesuisse und LCH.

Schutz des Kindes oder Jugendlichen

Oberstes Ziel ist der Schutz des Kindes oder Jugendlichen vor weiterer Gewalt und die Sorge um das Wohlergehen des Kindes.

Meldung ernst nehmen

Glaub dem Kind oder Jugendlichen, aber befrage es/sie/ihn nicht!

Meldungen über einen Vorfall sind immer ernst zu nehmen. Es braucht viel Mut und Zivilcourage der meldenden Person, eine Äusserung bezüglich sexueller Gewalt zu machen. Es ist wichtig, dass sie ernst genommen wird. Das Kind soll nicht ausgefragt werden. Es muss darin bestärkt werden, dass das Kind selbst keine Schuld trifft und dass es richtig war, darüber zu informieren. Die Befragung ist ausschliesslich Aufgabe einer Fachperson.

Hilfe holen

Du bist nicht alleine!

Tagesschulmitarbeitende wenden sich an die Tagesschulleitung, sofern diese nicht selbst involviert ist. Sie weiss, welche Fachstellen im Verdachtsfall beigezogen werden sollten und informiert gegebenenfalls das Kriseninterventionsteam KIT der Schule/Tagesschule Moosseedorf. Ist die Tagesschulleitung selbst involviert, geht die Meldung direkt an das KIT oder an den/die Ressortverantwortliche/r der Bildungscommission. Wird die Meldung nicht ernst genommen oder ist keine übergeordnete Instanz erreichbar, sind auf direktem Weg Aufsichtsbehörden oder Fachstellen einzuschalten.

Ruhe bewahren

Überstürze nichts! Bewahre bitte Ruhe und sei besonnen!

Überreaktionen und unbedachtes Vorgehen können zu Traumatisierungen des Kindes führen und eine Überführung des Täters oder der Täterin erschweren oder verunmöglichen.

Mutmassliche/n Täter/in nicht alarmieren

Lass keine Verdachtsmomente zum/r mutmassliche/n Täter/in durchdringen!

Er/Sie soll nicht mit dem Verdacht konfrontiert werden, sonst erhöht er/sie den bereits vorhandenen Druck auf das Kind. Zudem besteht die Gefahr, dass er/sie den Arbeits- oder Wohnort wechselt.

Aufzeichnungen machen

Sammle und notiere Indizien und Fakten!

Das kann für eine Anzeige und für das Gericht wichtig werden.

2. Teil: Kindeswohlgefährdung: Vorgehen bei Verdacht

3. Schnittstellen klären

Handlungsleitfaden Früherkennung Gemeinde Moosseedorf

Stufe	Schritte	Zuständigkeit	To do
Stufe 1 Beobachtung	<ul style="list-style-type: none"> Auffälligkeiten beobachten Auffälligkeiten dokumentieren Schüler*in Rückmeldung geben 	<p>Fallführung KLP/BP -> benennt Thema und bestimmt Vorgehensweise, organisiert Austausch, dokumentiert</p> <p>Beraten bei Bedarf im Hintergrund: SL/TSL, SSA, IF/HP</p>	<p>Beobachtungen dokumentieren: auf Escola unter: -> Förderplan -> Verlauf -> Forderplan (Förderbedarf, wenn schwerwiegend) Merkmale dokumentieren (bei Bedarf) anhand 1. Merkmale</p> <p>nein Auffälligkeiten lösen sich auf ja</p>
Stufe 2 Austausch	<ul style="list-style-type: none"> Austausch mit Klassenlehrer*in Kollegium/Team Tagesschule/Schule 	<p>Fallführung KLP/BP -> bestimmt Vorgehensweise, organisiert Austausch, dokumentiert</p> <p>Beraten bei Bedarf im Hintergrund: SL/TSL, SSA, IF/HP</p>	<p>Austausch dokumentieren 2.1 Dokumentation Austausch auf Escola -> Förderplan -> Fortschritt Förderteam erstellen auf Escola gemeinsam übergeordnetes Förderziel festlegen und Fortschritt Escola einstellen Beobachtungen stets weiterführen</p> <p>nein Auffälligkeiten lösen sich auf ja</p>
Stufe 3 Sup-Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> Gespräch(e) mit Schüler*in auffälliges Verhalten reflektieren schulinterne Hilfe einbeziehen 	<p>Fallführung KLP/BP -> führt Gespräch(e), dokumentiert</p> <p>Beraten bei Bedarf im Hintergrund: SL/TSL, SSA, IF/HP</p>	<p>Schüler*innengespräch(e) 3.1 Gesprächsleitfaden Sup-Gespräch -> Vorbereitung/Protokoll auf Escola unter: -> Förderplan -> Fortschritt Teilnehmende: KLP/BP, Schüler*in -> ev. SSA in Förderteam aufnehmen</p> <p>nein Auffälligkeiten lösen sich auf ja</p>
Stufe 4 Eltern-Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> Einbezug der Eltern Problemstellung besprechen schulinterne und externe Hilfe einbeziehen 	<p>Fallführung: KLP/BP -> führt Gespräch(e), dokumentiert</p> <p>Beraten bei Bedarf im Hintergrund: SL/TSL, SSA, IF/HP, SD</p> <p>Gesprächsvorbereitung bei Bedarf durch SL/TSL/SSA Information an: SL/TSL, SSA</p>	<p>Elterngespräch(e) 4.1 Gesprächsleitfaden Elterngespräch -> Vorbereitung/Protokoll auf Escola Teilnehmende: KLP/BP, Erziehungsberechtigte, ev. Schüler*in, ggf. SSA, SL/TSL Bei Bedarf Fachstellen einbeziehen EB, Sozialdienst, etc. SSA und SL/TSL in Förderteam aufnehmen</p> <p>nein Auffälligkeiten lösen sich auf ja</p>
Stufe 5 Krisen-Gespräch	<ul style="list-style-type: none"> SL/TSL lädt zu Gespräch ein Helfer*innen-Sitzung Ist-Stand Analyse Unterstützungsmaßnahmen einleiten Schutzfaktoren 	<p>Fallführung Übergabe an SSA, SL/TSL (je nach Thema) inkl. Dossier</p> <p>Abstimmung Vorgehen: mit SL/TSL resp. SSA</p> <p>Protokoll: Sekretariat (bei Bedarf)</p> <p>Vorinformation ggf an: BIKo, SD, KESB</p>	<p>Helfer*innen-Sitzung 5.1 Leitfaden Helfer*innen-Sitzung Krisengespräch(e) 5.2 Gesprächsleitfaden Krisen-Gespräch Teilnehmende: SL/TSL (Gesprächsleitung), Erziehungsberechtigte, ev. Schüler*in, KLP/BP, SSA, ext. Fachstelle</p> <p>nein Auffälligkeiten lösen sich auf ja</p>
Stufe 6 Anhörung, Gefährdungsmeldung	<ul style="list-style-type: none"> Einleitung einer Gefährdungsmeldung Anhörungsgespräch Meldung an KESB 	<p>Fallführung SL/TSL/SSA -> Antrag an BiKo</p> <p>BIKo: führt Anhörungsgespräch und entscheidet über Antrag</p> <p>Protokoll: Sekretariat</p> <p>Beraten bei Bedarf im Hintergrund: SL/TSL, SSA</p>	<p>Antrag Gefährdungsmeldung (Fallzusammenfassung) 6.1 Vorlage Antrag</p> <p>Anhörung 6.2 Gesprächsleitfaden Anhörung Teilnehmende: BIKO Präsident*in, Erziehungsberechtigte, Sekretariat (Verfasst Antrag / leitet an KESB weiter)</p> <p>nein Auffälligkeiten lösen sich auf ja</p>

Bildungskommission der Gemeinde Moosseedorf, März 2021



2. Teil: Kindeswohlgefährdung: Vorgehen bei Verdacht

3. Schnittstellen nutzen

❖ Fallbesprechungen mit SSA, Schulleitung

❖ Früherkennungssitzungen mit Sozialdienst

❖ Fachstellen kontaktieren



2. Teil: Kindeswohlgefährdung: Vorgehen bei Verdacht

Austausch-Runde Teil 2

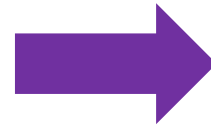
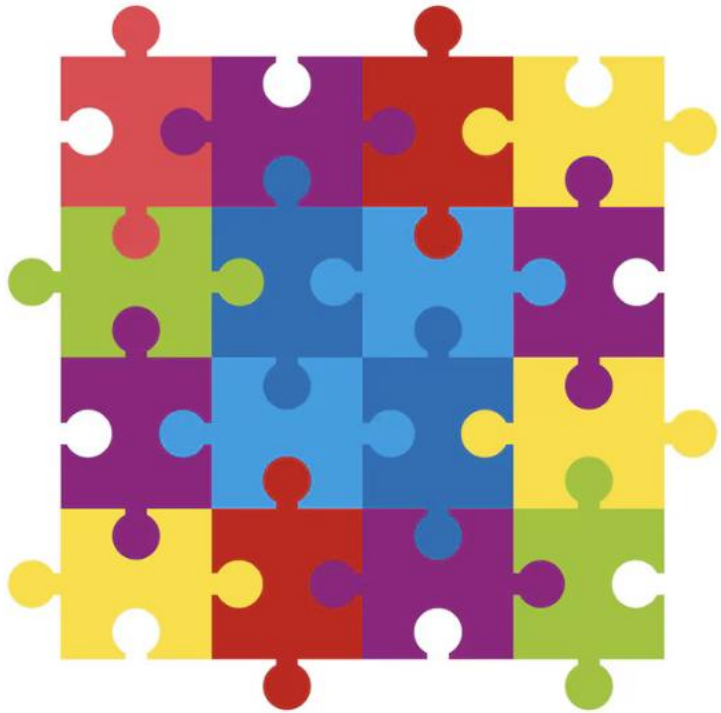
Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist für alle Beteiligten eine belastende Situation:

- Wo sehe ich dabei die grösste Herausforderung?
- Was könnte mir/meinem Team helfen?

Austausch bis 20.20 Uhr

Abschluss

Gewährleistung des Kindeswohles ist eine riesige und umfassende gemeinsame Aufgabe vieler Beteiligten



Können Sie ein oder mehrere Puzzleteile mitnehmen, um einen Teil zu dieser Aufgabe beizutragen ?